



Aktuelle Besucherregelung

Die aktuelle Besucherregelung dient dem Schutz aller, ermöglicht aber auch, dass unsere Patientinnen und Patienten in eingeschränkter Form weiterhin Besuch empfangen können. Unsererseits werden wir je nach aktueller Infektionslage genau prüfen, was jeweils möglich ist, damit unsere Patientinnen und Patienten optimal versorgt und betreut sind. Auf Basis der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung) des Landes NRW und dem IfSG sowie unserem Hygienekonzept gelten im Sankt Josef-Hospital nachfolgende Besuchsregeln:

1. Der Besuch stationärer Patienten ist nur Personen nach Durchführung eines negativen Antigen-Schnelltests möglich, der für 24 Stunden gültig ist oder eines negativen PCR Tests, der 48 Stunden gültig ist. Selbsttests gelten nicht. Das Ergebnis muss von einer in der Coronatestungsverordnung vorgesehenen Teststelle schriftlich bestätigt werden. Die Testbestätigung ist mitzuführen. Ein gültiger Personalausweis ist vorzulegen. Die Regelung gilt für alle Besucher, unabhängig vom Immunstatus. Weiterführende Information unter: <https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregulungen-nrw>
2. Schnelltests im Kreis Wesel: <https://www.kreis-wesel.de/de/themen/coronaschnelltest/>
3. Besucherregelung: Weiterhin machen wir in Einzelfällen für Angehörige Ausnahmen.
4. Jeder Patient darf einen Besucher pro Tag empfangen.
5. Die Besuchszeiten sind von Montag bis Sonntag von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
6. Die Besuchszeit ist auf maximal 60 Minuten beschränkt.
7. Der Zugang zur Klinik ist für Besucher nur über den Haupteingang möglich.
8. Sofern zu diesem Zeitpunkt Auffälligkeiten oder Krankheitssymptome vorliegen ist ein Besuch oder eine weitere Begleitung einer Patientin/eines Patienten nicht möglich. Außerdem dürfen Sie nicht als Kontaktperson in Quarantäne befindlich sein oder Kontakt zu einer symptomatischen oder als Corona positiv detektierten Person gehabt haben oder aktuell haben.
9. Es ist immer der kürzeste Weg vom Eingang zum Patientenzimmer und wieder zurück zu nehmen und ein unnötiger Aufenthalt im Krankenhausgebäude ist zu vermeiden.

10. Während des Besuchs ist das Patientenzimmer zu lüften. Der Verzehr von Essen und/oder Getränken im Patientenzimmer ist während des Besuchs nicht gestattet.

11. Während des gesamten Aufenthaltes in der Klinik oder auf dem Gelände ist durchgängig eine FFP2-Atmenschutzmaske (ohne Ausatemventil) zu tragen und die Abstandsregelung von 1,5 Metern zu Angehörigen und anderen Personen einzuhalten. Beim Betreten und Verlassen des Krankenhausgebäudes ist eine Händedesinfektion durchzuführen.

12. Aus betriebsinternen Gründen kann seitens des medizinischen Personals von den oben genannten Regeln abgewichen werden. Dem ist sofort Folge zu leisten.

13. Das Pflegemanagement behält sich vor, aus Sicherheitsaspekten im Falle von zu vielen Besuchern in einem Krankenzimmer entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

14. Bei Verstoß gegen die hier aufgeführten Regeln wird von unserem Hausrecht Gebrauch gemacht.

Die vorgenannte Besucherregelung gilt ab dem 23.01.2023 bis auf Weiteres.

Xanten, den 20.01.2023



Marco Plum
Geschäftsführer



Sven Kunstmann
Prokurist



Dr. med. Olaf Nosseir
Ärztlicher Direktor